

Durchführungsbestimmungen zu den Juniorenspielen im Kreis Gütersloh

Wenn nicht anders geregelt gelten die Satzung und Ordnungen sowie Durchführungsbestimmungen des Verbandes.

Spielleitende Stelle

Zuständig für die Durchführung der Wettbewerbe ist der Kreisjugendausschuss. Die Einteilung der zu den Pflichtspielen gemeldeten Mannschaften in die im Rahmen des Gesamtspielbetriebes zu bestimmenden oder bestehenden Leistungsklassen und Spielgruppen, die Festlegung der Anzahl der Staffeln und der Teilnehmerzahl - Staffelfstärke - sowie die Auf- und Abstiegsregelung nehmen die Spielleitenden Stellen des Kreises unanfechtbar vor.

Einteilungen über die Findungsrunden und weiterführenden Klasseneinteilungen werden in gesonderter Form veröffentlicht.

Spielbetrieb

Regelspieltag für Jugendspiele im Kreis Gütersloh ist der Samstag. Hierfür gelten für Spiele mit amtlichem Schiedsrichter folgende Anstoßzeiten:

C-Jgd. 13.00 Uhr

B-Jgd, 15.00 Uhr

A-Jgd. 17.00 Uhr

Abweichende Regelspieltage bzw. Anstoßzeiten können bis 14 Tage vor Saisonbeginn über den Koordinator Spielbetrieb, Udo Grimm, beantragt werden. Es werden nur Anträge über das e-Postfach berücksichtigt. Ausgenommen hiervon ist bei D- und C-Jugend/-innen der Montag, dieser bleibt vorbehaltlich frei für Auswahltraining und Auswahlspiele. Sondergenehmigungen kann nur der Staffelleiter in Verbindung mit dem Koordinator Talentsichtung erteilen.

Spiele mit nicht amtlichem Schiedsrichter werden im DFBnet mit Platzhaltern angesetzt. Die Eingabe der tatsächlichen Anstoßzeiten erfolgt durch die Vereine (Beachtung der 10-Tagefrist).

Grundsätzlich können alle Spiele vor- bzw. nachverlegt werden, unter Berücksichtigung des ordnungsgemäß gestellten Spielverlegungsantrag über das DFBnet (alle anderen Antragsformen werden nicht bearbeitet).

Spielverlegungen auf einen anderen Wochentag oder unter Flutlicht sind einvernehmlich möglich und bedürfen der beiderseitigen Zustimmung und der Genehmigung durch den Staffelleiter. Die Anträge sind ausschließlich über das DFBnet-Modul Spielverlegung zu stellen und müssen grundsätzlich 10 Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Spielverlegungsanträge sind durch den Spielpartner innerhalb von zwei Tagen zu bearbeiten. Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFBnet-Postfach. Spielverlegungswünsche per Mail werden nicht bearbeitet

Nachholspiele werden grundsätzlich am nächsten freien Wochenende angesetzt. Um den rechtzeitigen Saisonabschluss sicherzustellen, ist auch die Ansetzung an Werktagen

(Dienstag/Mittwoch) möglich. Die Spiele (wenn keine Einigung unter den Spielpartnern vorliegt) werden durch den Staffelleiter möglichst frühzeitig im DFBnet angesetzt.

Spiele, die für die Meisterschaft/Findung von Bedeutung sind, müssen am letzten Spieltag zeitgleich durchgeführt werden. Ausnahmen sind nur möglich, wenn alle betroffenen Vereine schriftlich ihr Einverständnis erklären. **In begründeten Ausnahmefällen, kann der KJA die für Auf- oder Abstieg bedeutsamen Spiele auch vorverlegen.** Unter Beachtung des § 20a Nr. 3 JSpO/WFLV wird festgelegt, dass für die Spiele der Junioren- und Juniorinnenligen bei Punktgleichheit zunächst der direkte Vergleich der punktgleichen Mannschaften zählt (Wertung: Punkte, Torverhältnis – wobei auswärts erzielte Treffer nicht besonders gewertet werden). Sollte auch dieser gleich sein, entscheidet die Tordifferenz entsprechend §20a Nr. 3, Abs. 2 JSpO/WFLV. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, so findet ein Entscheidungsspiel statt.

Kurzfristige Spielabsagen, am Spieltag und Vortag, werden nicht mehr durch den Staffelleiter akzeptiert (Spielwertung = Nichtantritt). Über begründete Ausnahmen entscheidet der Staffelleiter. Ebenfalls ausgenommen sind Spielabsagen aufgrund Unbespielbarkeit des Platzes.

Endgültige Spielabsagen dürfen grundsätzlich nur am Spieltag erfolgen. Sollte die Bespielbarkeit von Plätzen in Frage gestellt sein und der Gegner oder der Schiedsrichter eine weite Anreise haben, so hat der Platzverein sich rechtzeitig - evtl. schon am Vortag – beim zuständigen Staffelleiter per Anruf zu melden. Der Platzverein ist verpflichtet, unmittelbar nach Bekanntwerden die Gastmannschaft, den Schiedsrichter und die spielleitende Stelle zu verständigen und den Spielausfall im DFBnet einzugeben, sofern der Staffelleiter die Absage nicht schon vorher eingestellt hat.

Bei genereller Spielabsage durch den Kreis sind auch die überkreislichen Juniorenspiele vom Spielplan abgesetzt (außer DFB- und WFLV-Spielklassen).

Das gleiche gilt für Spielabsagen, wenn die Straßenverhältnisse eine gefahrlose Anfahrt nicht zulassen. Der Gastverein hat in diesem Fall frühzeitig beim Staffelleiter anzurufen und bei Zustimmung sofort den Gastgeber zu unterrichten, der dann schnellstens, bei Spielen mit amtlichen Schiedsrichter, diesen zu informieren hat.

Alle Entscheidungen trifft der Staffelleiter.

Spielergebnisse/Spielbericht

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis oder gegebenenfalls einen Spielausfall umgehend, jedoch spätestens eine Stunde nach Spielschluss im DFBnet einzustellen. Die Nichteinhaltung wird grundsätzlich mit einem Ordnungsgeld geahndet. Das gilt für alle Juniorinnen- und Juniorenspiele (A- bis D-Junioren/innen) und für den Spielbetrieb der E- und F-Junioren sowie der G-Jugend. Bei der Anwendung von Spielbericht-Online entfällt die Ergebniseingabe, da mit der Freigabe des Spielberichtes auch das Ergebnis eingestellt wird.

Für alle Spiele findet der Spielbericht-Online Anwendung. Die Vereine haben sicherzustellen, dass die Mannschaftenverantwortlichen über die Vereinsadministration rechtzeitig die notwendigen Berechtigungen erhalten.

Sollen einzelne Spieler/Spielerinnen im Spielbericht mit dem Vermerk „nicht veröffentlichen“ gekennzeichnet werden, so ist dem Staffelleiter vor dem Spieltag eine entsprechende Erklärung der Eltern und des Spielers/der Spielerin im Original vorzulegen. Gemäß den Datenschutzrichtlinien ist die Veröffentlichung der Spielberichte im Internet zulässig (gilt für Spieler ab 14 Jahre, also A-, B- und C- Junioren/-innen) Erklärungen für eine gesamte Mannschaft sind daher nicht zulässig.

Unter „Verantwortliche“ sind ein verantwortlicher Trainer, ein Mannschaftenverantwortlicher (Betreuer der Mannschaft) und ein Verantwortlicher für den Ordnungsdienst (nur beim Heimverein) einzutragen. Die weiteren Eingaben Co- Trainer, Physio etc.) sind freiwillig. Dort können auch mehrere Personen genannt werden. Es dürfen nur die Personen eingetragen

werden, die auch beim Spiel anwesend sind. Mit Eintragung wird die Anwesenheit bestätigt. Alle Personen müssen Mitglied eines Vereins sein.

Der Schiedsrichter hat den "Spielbericht-Online" in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter (Mannschaftsverantwortlicher lt. Spielbericht) freizugeben. Vor der Freigabe haben die Vereine die Eintragungen zur Kenntnis zu nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken. Der SR hat bei den Spielen die „persönlichen Strafen“ und die „Torschützen“ einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen mit dem SR abzugleichen und den SR bei der Eingabe zu unterstützen.

Bei allen Spielen der A-, B-, C- und D-Junioren/-innen müssen die Auswechslungen im Spielbericht dokumentiert werden !!!!!

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dieses innerhalb von 3 Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben/DFBnet-Postfach mitzuteilen.

Ist die Erstellung des Spielbericht-Online am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Der Platzverein übergibt dem Schiedsrichter einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand des Spielberichtes. Der Schiedsrichter hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden. Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig im SpielberichtOnline, Teil 1 ein- und freizugeben. Ausdrücke von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke genutzt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sollten Spielberichte von verbandsfremden Institutionen (Versicherungen / Polizei / Staatsanwaltschaft / Rechtsanwälte) angefordert werden, so ist diese Anforderung an die Verbandsgeschäftsstelle weiterzuleiten.

Für die Spiele der E- bis G-Jugend dienen die Ergebnisse nur statistischen Zwecken (Neueinteilung in der Winterpause). Desweiteren ist mit der Eintragung "Fairplay Richtlinien eingehalten" bei der E-, F und G-Jugend, die Durchführung der auf dem Staffeltag getroffenen Vereinbarungen zu dokumentieren (ansonsten wird ein OG von 5,- € fällig).

Die Erstellung des Spielbericht-Online **erfolgt vor Ort** in angemessenem Abstand nach Spielschluss (gilt auch bei Spielen ohne amtlichen Schiedsrichter)!!!

Wenn ein Spieler ohne Pass spielt, ist der Pass im Original, oder eingescannt über das ePostfach, innerhalb von 5 Tagen unaufgefordert beim jeweiligen Staffelleiter vorzulegen. Ansonsten fällt ein Ordnungsgeld von 5,- Euro an.

Falsche Angaben sind gleichzusetzen mit einer Urkundenfälschung und werden unverzüglich an die KJSK weitergegeben.

Fair-Play und Zuschauer

Zuschauer haben sich bei Spielen hinter der Bande bzw. Sportplatzumrandung aufzuhalten. Ein Aufenthalt direkt am Spielfeldrand ist nur dem Trainer und Betreuer der beiden Mannschaften gestattet (max. 3 Personen). Dies gilt insbesondere in den Altersklassen G- bis D-Junioren/-innen. Der Aufenthalt hinter der Torauslinie ist nicht gestattet. Die Nichtbeachtung ist durch den Spielleiter im Spielbericht zu vermerken und wird mit einem Ordnungsgeld von bis zu 50 € belegt. Die Mitglieder des KJA werden entsprechende Kontrollen durchführen. Die Heimmannschaft ist für Überwachung dieser Bestimmungen verpflichtet. Für den Bereich der G- und F-Junioren Staffeln gelten die Regeln der Fair-Play-Liga. Diese Fair-Play-Regeln werden den Trainern auf dem Staffeltag in einer Schulungsveranstaltung vorgestellt. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist Pflicht.

Die Vereine sind verpflichtet, Veröffentlichungen in den "Offiziellen Mitteilungen" (OM Online unter www.flvw.de), sei es spiel- oder verwaltungstechnischer Art, zu berücksichtigen. Das DFBnet-Postfach ist regelmäßig auf neue Inhalte zu überprüfen, alle Nachrichten sind zeitnah zu bearbeiten.

Einsprüche bzw. Beschwerden sind per Einschreiben oder über das DFBnet-Postfach im DFBnet zu versenden.

Ebenso ist jeglicher anderer Schriftverkehr grundsätzlich über das DFBnet- Postfach abzuwickeln

Kreisjugendausschuss K 34 Gütersloh
Verl, 01.08.2016
Jürgen Tönsfeuerborn
(VKJA)